

Satzungsänderung vom 08.02.2013

Mit Beschluss der Vollversammlung am 08.02.2013 in Hattingen, wurde das unter §3 festgelegte Organ zu *Sprecherrat* geändert.

Satzung

Satzung für die Interessensvertretung der freiberuflichen Referentinnen und Referenten im Geschäftsbereich 2.0 des DGB-Bildungswerks e.V.

Präambel

Die im Geschäftsbereich 2.0 „Politische Bildung“ freiberuflich Beschäftigten reklamieren ein auf gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung beruhendes Verhältnis zu den hauptamtlichen Bildungsreferenten, zum Betriebsrat, zur Geschäftsbereichsleitung und zur Geschäftsführung des DGB Bildungswerks e.V. Als Träger der inhaltlichen politischen Bildungsarbeit verantworten sie nicht nur ihren Lebensunterhalt, sondern auch zu einem maßgeblichen Teil den Geschäftszweck des Bildungswerkes.

Die Interessensvertretung setzt sich daher ein, sowohl für die monetäre Absicherung der Beschäftigten als auch für die Beteiligung an Planung und Umsetzung gewerkschaftlicher Bildungsarbeit entlang der Satzung des DGB-Bildungswerks e.V.

§ 1 Die Teilnehmenden der Interessensvertretung

- a) Die freiberuflichen Referentinnen und Referenten (im Folgenden Referenten), die in der Kartei des DGB-Bildungswerks e.V. als externe Qualifizierungskräfte im Geschäftsbereich „Politische Bildung“ – Seminare/Tagungen/Workshops – geführt werden, haben das Recht, an der Interessensvertretung teilzunehmen.
- b) In der Gründungsphase bildet sich die Interessensvertretung aus dem Geschäftsbereich 2.0 „Politik – Wirtschaft – Gesellschaft“ und „Computer – Medien – Internet“; die Einbeziehung aller freiberuflichen Referenten geht als Mandat an den ersten Sprecherrat und soll in der ersten Hälfte des ersten Geschäftsjahres erfolgen. Dieser Absatz ist daraufhin zu ändern bzw. zu streichen.

§ 2 Ordentliche Teilnehmerversammlung

Die ordentliche Teilnehmerversammlung findet mindestens einmal im Jahr, möglichst parallel zur Teamtagung statt. Sie

- a) stellt die Anzahl der ordentlichen Teilnehmenden fest;
- b) ist mit den anwesenden Teilnehmenden beschlussfähig;
- c) beschließt im Konsens die Inhalte, die der Sprecherrat gegenüber Dritten zu vertreten hat;
- d) wählt in geheimer Wahl einen Sprecherrat für die Dauer eines Jahres bis zur nächsten ordentlichen Teilnehmerversammlung. Die drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten mit der höchsten Stimmenanzahl bilden den Sprecherrat, die weiteren Gewählten sind Nachrücker gemäß ihrem Wahlergebnis.
- e) Die Teilnahme an der Versammlung ist freiwillig.
- f) Außerordentliche Teilnehmerversammlungen können bei Bedarf nach den

Anforderungen an ein Misstrauensvotum und insbesondere nach einem solchen einberufen werden.

g) Auf der Teilnehmersammlung wird eine Obfrau oder ein Obmann gewählt.

§ 3 Der Sprecherrat

Der Sprecherrat erhält sein Mandat von der Teilnehmersammlung für ein Jahr. Er

a) vertritt die unter § 1 a) genannten Personen gegenüber der Geschäftsführung, der Geschäftsbereichsleitung, den hauptamtlichen Bildungsreferenten und dem Betriebsrat; er ist an das Mandat der Teilnehmersammlung gebunden;

b) trifft sich je nach Erfordernis mit den unter Punkt a) genannten Personen; die Kosten des Sprecherrates trägt das Bildungswerk auf Grundlage von Belegen;

c) ist verpflichtet, die Referenten nach jedem Treffen über den Stand der Dinge per Internet zu informieren.

d) Die Teilnehmenden können während einer Wahlperiode dem Sprecherrat in einer Internetabstimmung ihr Misstrauen aussprechen; der Sprecherrat verliert damit sein Mandat.

§ 4 Destruktives Misstrauensvotum

a) Zur Erreichung eines Misstrauensvotums melden sich die initiierenden Teilnehmenden bei der gewählten Obfrau / dem gewählten Obmann. Nach Bekanntgabe des Misstrauensverfahrens durch die Obfrau / den Obmann müssen die Stimmen innerhalb von 7 Tagen bei dieser / diesem eingegangen sein.

b) Das Misstrauen wird mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausgesprochen.

c) Die Obfrau / der Obmann organisiert die außerordentliche Teilnehmersammlung zur Wahl des neuen Sprecherrates und zur Klärung des strittigen Mandats innerhalb von drei Monaten.

Beschlossen am 05.02.2011 in Hattingen

Geändert am 08.02.2013 in Hattingen